

11.03.2019

An: Bürgermeister Klaus Rehkämper

Gemeinde Bad Rothenfelde	
Eing.	12. März 2019
AZ.	Bearbeiter

*per email
RH Brinkmann
v. 12.03.19
Q/Se./Ro./12/3/k.u.T.*

Antrag:

Fahrplan zur Zukunft des Kurhauses und deren bisherigen Nutzungsmöglichkeiten

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Handlungsfahrplan bis zur Sitzungsrunde vor der Sommerpause 2019 vorzustellen, um zu Beschlüssen einer künftigen Nutzung des Kurhausgebäudes bzw. des Grundstücks zu kommen sowie zur Zukunft des bisherigen Zwecks und Nutzen des Kurhauses.

Dabei sind insbesondere Ideen zur Finanzierbarkeit von möglichen Lösungsansätzen zu skizzieren, um möglichst ein breites Ideenangebot der politischen Debatte und des Entscheidungsprozesses zu Grunde zu legen.

*Lu. 2.1/60 u. 1.
an alle
R. 11. 12
2) Lu. 1. / 12*

Begründung:

Aufgrund des Zustandes des Gebäudes hat die BRIG informiert, den Kurhausbetrieb zum 31.12.19 einzustellen. Das Kurhaus mit seinem Kursaal ist in den letzten Jahrzehnten ein prägender Bestandteil unserer Gemeinde gewesen. Insbesondere für einen Kurort sind derartige Angebote wichtig für die Attraktivität. Daher ist die Frage nach der Zukunft des Kurhauses von großem Gemeindeinteresse und sollte schnellstmöglich eine Antwort finden. Der Handlungsfahrplan soll Transparenz über die anstehenden Aufgaben schaffen und Punkte aufgreifen wie z.B.:

- Vertragsverhältnis Gemeinde – BRIG
- Nutzungsoptionen
- Interesse und mögliche Zusammenarbeit mit Inverstoren
- Interesse und mögliche Zusammenarbeit mit Betreibern
- Möglichkeiten der gemeindlichen Finanzierung
- Berührungspunkte mit möglichen anderen Entwicklungsthemen der Gemeinde
- usw.

Mit freundlichen Grüßen

Die SPD Fraktion